

Fragebogen zur Einspeisevergütung

Standort:

Betreiber:

Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindungsdaten und die Informationen zur Umsatzsteuer mit, damit wir Ihnen die eingespeisten Strommengen vergüten können.
Verpflichtend ist zudem die **Registrierung** der Erzeugungsanlage und ggf. des Stromspeicher im Marktstammdatenregister spätestens 4 Wochen nach dem Inbetriebnahmedatum nach dem EEG-Gesetz. Dies ist nicht das Datum, an dem die Erzeugungsanlage erstmalig Strom liefert.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen sorgfältig aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Vergütung Ihrer Anlage vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen sowie der Abnahme durch unseren Wirtschaftsprüfer und des Übertragungsnetzbetreibers erfolgt.

Vorname Kontoinhaber

Nachname Kontoinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Zur korrekten Abrechnung der erzeugten Strommengen benötigen wir Angaben zu Ihrer steuerlichen Veranlagung.

Auskunft zur Umsatzsteuer

Wichtig: Kreuzen Sie nachfolgend bitte unbedingt Ihre steuerliche Veranlagung an!

ich bin zum Vorsteuerabzug berechtigt.

ich bin Kleinunternehmer und/oder

Steuernummer:.....

beanspruche die Vereinfachungsregelung

Hinweis: Auskünfte zur Veranlagung erteilt Ihnen das zuständige Finanzamt oder der Steuerberater.

Der Anlagenbetreiber bestätigt

- Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben

Für Photovoltaikanlagen mit Volleinspeisung besteht durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ein erhöhter Vergütungsanspruch, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Der Anlagenbetreiber bestätigt (nur auszufüllen bei Volleinspeisung)

- dass der gesamte in der Anlage erzeugte Strom mit Ausnahme des Kraftwerkseigenverbrauchs, in das Netz eingespeist wird.
- dass für den eingespeisten Strom die erhöhte Vergütung beansprucht wird und dass die hierzu geltenden gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden.
- dass Änderungen unverzüglich unter Einhaltung der Form- und Fristvorgaben gemäß EEG § 48 Abs. 2a dem Netzbetreiber mitgeteilt werden. Diese Erklärung ist bis auf Weiteres gültig.

Der Vergütungsanspruch für Unternehmen besteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Der Anlagenbetreiber bestätigt (nur auszufüllen von Unternehmern)

- mein Unternehmen befindet sich nicht in Schwierigkeiten
- es bestehen keine Rückforderungsansprüche durch Beschlüsse der Europäischen Kommission
- dass Änderungen, die sich bis zur Inbetriebnahme ergeben, unverzüglich mitgeteilt werden

Leistungen und Kosten

Für Vorhaltung und Betrieb der zusätzlichen Messeinrichtungen sowie für die Erstellung der Abrechnungen werden jeweils die unter <https://www.stadtwerke-bayreuth.de/ueber-uns/netz/netzentgelte-preise> veröffentlichten Preise verrechnet.

Zusatzbestimmung:

Ich / Wir *) verpflichte mich / verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) umgehend dem Netzbetreiber schriftlich mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Für Rückfragen:

Telefonnummer

E-Mail-Adresse